

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

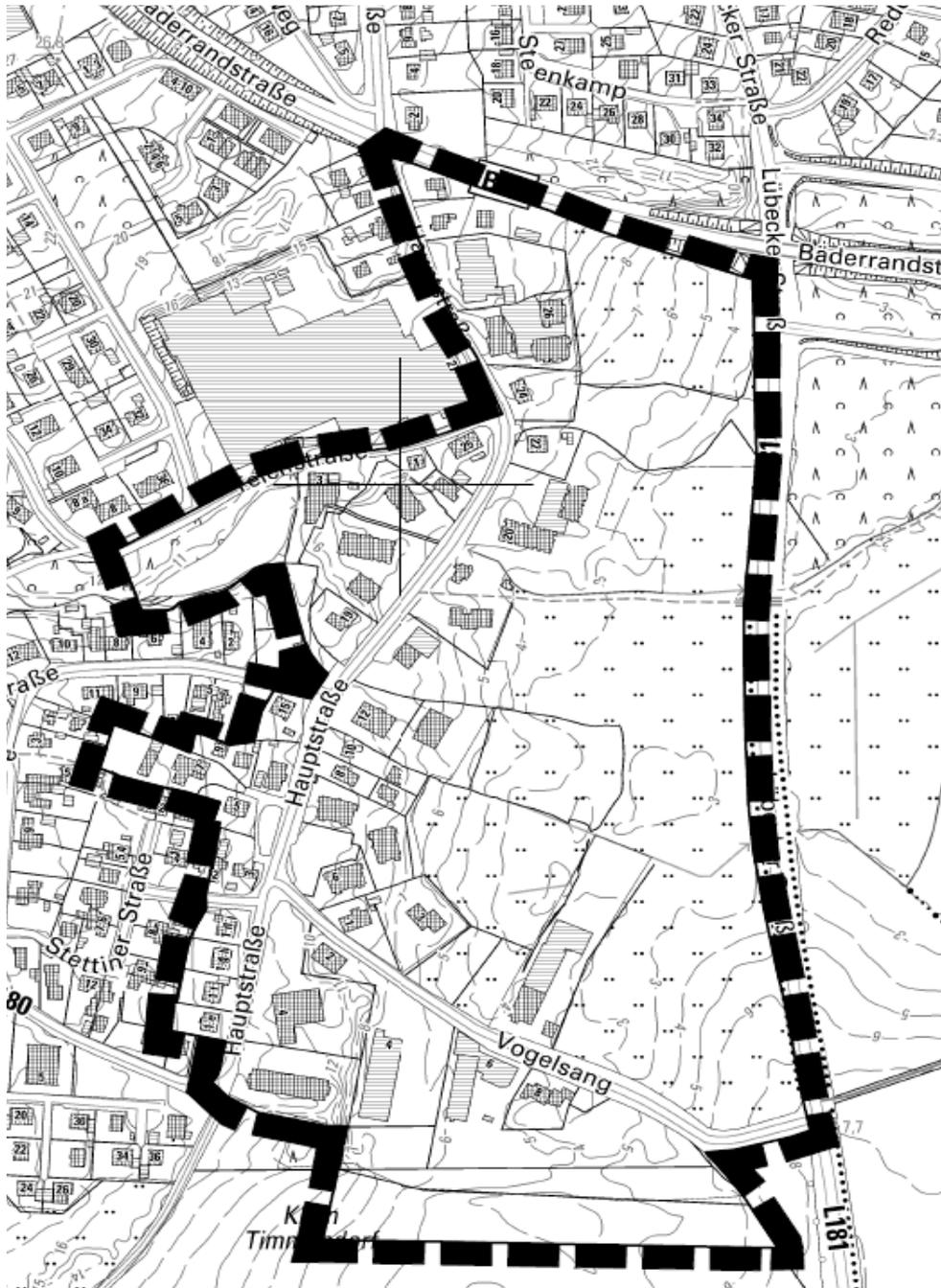
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 40, 7. Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Timmendorfer Strand, südlich der Bundesstraße 76, westlich der Landesstraße 181, bzw. für die Bebauung am Vogelsang und der Hauptstraße

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der 18. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 38. Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 für ein Gebiet südlich der Bundesstraße 76, westlich der Landesstraße 181 bzw. für die Bebauung am Vogelsang und der Hauptstraße in Timmendorfer Strand als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebiets als Mischgebiet dahingehend, dass durch eine textliche Festsetzung ausgeschlossen wird, dass hier Zweitwohnungen planungsrechtlich zulässig sind. Vorhandene Zweitwohnungen sollen im Bestand gesichert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

-Übersichtsplan-



Timmendorfer Strand, den 20.12.2017

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
-Die Bürgermeisterin-
gez. Hatice Kara

